

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementsspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierfachjährlich 2.10 Mr., für 2 Monate 1.40 Mr., für 1 Monat 70 Pf. ausstehlich Bezahlgeb.

Redaktion: Leipziger Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telefon 13698.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 6 gefaltete Zeitseite oder deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Soz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Erbediton: Tauchaer Str. 19/21. Telefon 2721. Geschäftsjahr 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tageskalender.

Herr Bülow veröffentlicht in seiner Nordb. Allgem. Pg. ein Pronunciamiento über die Weltlage.

Die Verschreibung der Flensburger Freisinnigen an den Bund der Landwirte wird selbst von der freisinnigen Presse als zu unsam preisgegeben.

Die sächsische Regierung veröffentlicht im Dresdner Journal die interne Insstruktion an die Polizeibehörden zur Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts.

In der französischen Deputiertenkammer kam es bei Beratung einer Marokko-interpellation zu einem scharfen Zusammentreff zwischen Gouraud und Bidon.

In Marokko erlitten die Franzosen eine Niederlage.

Die Mailänder Arbeiterschaft beschloß als Protest gegen die Einnahme des Militärs in den Landarbeiterstreit in Parma den allgemeinen Ausstand.

Hamburg.

Leipzig, 20. Juni.

Am Montag tritt in der alten Hochburg der Sozialdemokratie an der Elbmündung der sechste deutsche Gewerkschaftskongress zusammen. Nahezu zwei Millionen klassenbewußte Arbeiter werden dort vertreten sein, eine Organisation, die ohnegleichen ist in Deutschland, und die an Zahl wie an geistiger Geschlossenheit die Gewerkschaftsbewegungen aller Länder überflügelt. In der Tat ist das Anwachsen der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland grandios, und noch immer gilt das Wort, daß einst der Geistesvater Parvus prägte: „Die größte Leistung der deutschen Arbeiter seit dem Fall des Sozialistengesetzes ist die Entwicklung der Gewerkschaften. Zu der politischen Entwicklung des letzten Jahrzehnts gibt es nichts, was damit an Bedeutung für den proletarischen Klassenkampf auch nur entfernt verglichen werden könnte.“ Als diese Worte geschrieben wurden, hatte der deutsche Kapitalismus ein Jahrhundert raskestter Entwicklung hinter sich, und mancher sah der nahenden Krise mit dem bangen Zweifel entgegen, ob die Gewerkschaften auch wohl instande wären, innerhalb dieser Krise ihren Mitgliederbestand zu bewahren. Die Gewerkschaften stellten sich als völlig ungerechtfertigt heraus. Die Gewerkschaften hielten sich nicht nur auf der erreichten Höhe, sie nahmen auch unter den Stürmen des wirtschaftlichen Niederganges an Mitgliedern glänzend zu. Damit hatten sie bewiesen, daß sie die Kinderkrankheiten der ersten

Entwicklungsjahre überstanden hatten, und das gibt uns die freudige Gewissheit, daß sie auch in der gegenwärtigen Krise bei guten Kräften bleiben werden. Denn in dieser Hinsicht leuchten dem Hamburger Kongress allerdings andere Sterne, als damals in Köln. Im Jahre 1905, als die deutsche Gewerkschaftswelt in Köln zusammentrat, stand der deutsche Kapitalismus mitten in einer neuen gewaltigen Aufschwungsperiode, die bis 1907 anhielt und die Reihen der Gewerkschafter um nahezu 900 000 Mitglieder verstärkte. Mit berechtigtem Stolz wird man im Geschäftsbericht darauf hinweisen können, daß eine derartige Mitgliederzunahme unehört ist in der Geschichte der modernen Arbeiterbewegung.

Aber gerade die Tatsache, daß jetzt die wirtschaftliche Blüte verweilt am Boden liegt, und daß der Hamburger Kongress im Zeichen der Krise tagt, dreht ganz von selber diese glänzende Medaille auf diekehrseite. Gervin sind die Löhne in den letzten Jahren gestiegen, gewiß haben die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bessere Arbeitsbedingungen erkämpft, aber unablässig sind Kräfte am Werk, die diese Errungenchaften zunächst zu machen suchen. Den gesteigerten Löhnen folgten die gesteigerten Lebensmittelpreise, wenn sie nicht ihnen vorausgingen, und oft betrug die Versteuerung der Lebenshaltung mehr, als die Arbeiterklasse im Wohnraum dem Kapital entrichten hatte. Und im ehest dialektischen Widerspruch des Kapitalismus war es dieselbe Wirtschaftsblüte, die auf der einen Seite durch die Steigerung der Löhne die Lage der Arbeiter verbesserte und durch die Steigerung der Preise sie gleichzeitig wieder verschlechterte. Und was die aus den „natürlichen“ Gesetzen der Wirtschaft sich ergebende Teuerung noch etwa den Arbeitern ließ, das nahm man ihnen mit künstlichen Mitteln. Der neue Zolltarif trat seit dem Kölner Kongress in Kraft und segte die Lennen rein. Die Fleischnot, die hohen Getreidepreise, sie zeigten den Arbeitern, daß die herrschenden Klassen sich nicht an ihrer rein wirtschaftlichen Überlegenheit begnügen lassen, sondern daß sie auch auf politischem Wege die Massenplunderung organisieren. Und diese alte und ewig neue Lehre wurde noch eindringlicher durch die skrupellose Art, wie man an die Reichsfinanzreform heran ging. Das Jahr 1906, das den Arbeitern die Hungerpeitsche des neuen Zolltarifs flocht, es brachte eine Vermehrung der Reichseinnahmen durch neue Steuern, wie sie in dieser Höhe bisher noch kein Reichstag bewilligt hatte. Und schon wälzt sich eine neue ungeheure Riesenwoge heran: rund eine halbe Milliarde braucht das Reich der Reichen an regelmäßigen Mehreinnahmen, und nach allem, was bisher verlautet, und wie es auch selbstverständlich ist unter der Diktatur der Bourgeoisie, wird auch diese neue halbe Milliarde bis auf den letzten Heller aus den Knochen der besiegten arbeitenden Massen herausgepreßt werden. Was mag da noch von den Lohnhöhungen übrig bleiben, die die Gewerkschaften in den letzten Jahren des Aufschwungs ihren Mitgliedern errungen haben? —

Aber gerade, je unablässiger die herrschenden Klassen bemüht sind, auf politischem Wege dem Proletariat wieder zu rauben, was es sich auf ökonomischem erobert hat, desto gründlicher hämmern sie dem deutschen Arbeiter die Erkenntnis ins Gehirn, daß es mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit allein nicht getan ist, desto inniger flechten sie selber das Band, das jetzt schon unauslöschlich Partei und Gewerkschaften umschließt. Beide Organisationen sind stark im Gefühl unterschütterlicher Solidarität und Kampfsbrüderlichkeit, die nicht verringert, sondern im Gegenteil erhöht und geklärt wird durch das Bewußtsein, daß jeder von beiden besondere Aufgaben zu lösen hat. In diesem Sinne ist das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft, wie es die Stuttgarter Resolution ausspricht, von Anfang an von den deutschen Arbeitern aufgefaßt, und von ihnen Gewerkschaftsleitern auch im großen und ganzen praktiziert worden.

Das besagt nicht, daß man nun über alle Blüten, die am reichen Baume der Gewerkschaften sprießen, eine aufrichtige Freude haben müßte. Auseinandersetzungen zwischen Parteipresse und Gewerkschaften werden niemals verschwinden, und es ist schon möglich, daß, wie es der Grundstein in einem sonst prächtigen Begrüßungsartikel ankündigt, auch in Hamburg wieder einmal eine Art umgedrehte Huldigung für die Leipziger Volkszeitung geplant ist, weil sie sich erkämpft hat, die Frage der gewerkschaftlichen Jugendorganisationen aus ihrem bisherigen Dunkel ans Licht zu ziehen. Wir gestehen gern, daß wir in den Legienschen Plänen eine der oben charakterisierten „Blüten“ sehen, deren Duft uns nicht gerade erfreut, und wir geben weiter zu, daß man sich in gewissen Kreisen nicht „beliebt“ machen mag, wenn man derartiges offen ausspricht. Aber uns „beliebt“ zu machen, ist niemals wieder unsere Aufgabe noch unser Ehrgeiz gewesen. Wir haben lediglich einer Parteiflüchtigkeit genügt, und das Echo, das unsere Stimme ausgelöst hat, ist uns Beweis genug, daß wir mit unserer Aussage nicht allein stehen.

Aber es versteht sich, daß wir uns durch derartige Dinge nicht den Blick für das Große, Ganzes trüben lassen, und so senkt denn auch die Leipziger Volkszeitung vor dem zusammentretenen Arbeiterparlament der deutschen Gewerkschaften grüßend die Standarte.

Die Junischlacht.

In der nächsten Woche sind seit der Junischlacht sechzig Jahre verflossen, sechzig Jahre des proletarischen Klassenkampfes. Denn mögen auch schon vorher in England gewaltige Kämpfe der Arbeiter gegen Bourgeoisie und Regierung stattgefunden haben, mit der Junischlacht kommt den Klassen ihr tiefer, nicht mehr zu überbrückender Gegensatz zuerst klar zum Bewußtsein. Mit der Junischlacht geht auf einmal ein scharfer Kitz durch die Gesellschaft, und zwei Welten stehen einander in einer natürlichen, eingeschworenen Feindschaft gegenüber, die nur mit

Seuilleton.

Familie P. C. Behm.

Roman von Ottomar Enking.

80)

(Nachdruck verboten.)

Nun wurde überlegt und beraten. Wo sollte das junge Paar wohnen, wenn es im Herbst Hochzeit mache? Bernhard war dafür, daß sie sich eine schöne Wohnung in der Ulmenstraße nähmen. „Wenn's auch was kostet, Kinder, es sieht auch nach was aus. Es ist für mich lange nicht einerlei, wie mein Schwager wohnt. Die da oben lassen sich über alles Bericht erstatten.“ — Aber Frau Behm brachte es nicht übers Herz, ihre Tochter von sich wegziehen zu lassen. „Nein, nein, wenn ich dich nicht sch' jeden Tag, so wird mir rein einsam. Ihr könnt ja doch hier in der zweiten Etage wohnen, da spart ihr die viele Miete und wir sind immer zusammen.“ — Schelius gab ihr recht: „Ja, Mutter, ich kann es dir nicht verdenken. Du haft nur die eine Tochter. Und wir haben uns alle so lieb, daß es eigentlich Sünde ist, wenn wir voneinander gehen.“ — „Das ist wieder sehr schön gesagt, mein Junge,“ meinte P. C. Behm. — Er entbehrte Anna auch nicht gern, und deshalb beschloß man nach vielen, vielen Beratungen, daß die Vorberühre im zweiten Stock, die unbenuzt dastand, das Schlafzimmer der jungen Cheleute werden sollte. Weiter brauchte nichts geändert zu werden. Sie wollten die alte Wohnstube gemeinschaftlich haben und ebenso gemeinsam Kochen. Das war das allereinfachste und billigste. „Wir könnten es uns grohartiger leisten,“ bemerkte Schelius, „aber ich bin immer dafür, daß man das alte patriarchalische Familienwesen hochhält.“

Ein Paar hübsche Betten, zwei Waschläche mit marborierter Platte und andere kleine Möbel wurden gekauft. Schelius bezahlte alles, und damit war die Ausstattung fertig. Anna fing an, ihre Wäsche und ihr Brautkleid zu nähen. Frau Behm half redlich, sie saß den ganzen Tag im Laden und nähte und säumte und strickte, und Mies schaute zu ihr auf, als wollte sie fragen: „Du, was ist eigentlich hier los?“ — Mies war alt geworden und mochte nichts gar nicht mehr auf kleine Piepmäuse jagen, sie wurde grämlich und fett und fauchte die Käufer an, die sie in ihrer Ruhe störten. Besonders feindlich war sie gegen Schelius gesinnt, obgleich er versuchte, sie mit Befreiungen und Schmeicheleien zu gewinnen. Sie tatte nach ihm, wenn er ihr nahe kam. — Vater Behm schlug vor: „Läßt uns sie abschaffen.“ — „Ach nein, los sie man hier,“ bat Frau Behm. „Sie stirbt wohl bald.“ — Der Gerechte erbarmt sich des Viehs,“ sagte Schelius, und seine kleine Schwiegermutter faltete gleich die Hände. — Schelius mischte sich in alles. Er wählte die Leinwand mit aus, die Anna für ihre Aussteuer brauchte, er wünschte, daß sie diese oder jene Spise verwendete, und wenn er mit der fleißig nägenden Anna allein war, machte er Bemerkungen über das, was sie da nähte. Sie erröte, aber es kam auch schon vor, daß sie lachen mußte. Abends ging das Brautpaar Arm in Arm in den belebtesten Straßen spazieren, und Schelius grüßte die Leute wie ein geheimer Oberjustizrat.

Sogar nach Goldau fuhren sie einmal hinaus — alle Behms zusammen. Anna langweilte sich auf der Fahrt. Sie hörte nicht mehr auf das emsige buttie buttie des Dampfers, und der Maschinist hatte Del genug im Kännchen und brauchte nicht künstlich zu schmieren. Die Tiepelißner und das kleine Zip-zip-Zeug, die in Hinrichens Garten angetrieben kannten und Brot und Stuten haben

wollten, wurden von Bernhard und Schelius fortgejagt, der Staffee war flau und die Butter alt. Im Walde war auch nichts, was Anna reizen konnte. Sie pflückte Blumen und schmückte sich mit ihnen Bräutigam damit, aber der sah nicht gut aus mit einem Strauß am Busen und warf ihn weg, weil er das fühlte. — „Es sind oft Ohrwürmer in den alten Dingern,“ sagte er. — Sie gingen alle fünf auf den Waldwegen mit Gesichtern, als ob sie im Grunde nicht wüssten, was sie hier sollten. Bernhard erzählte, daß in Goldau fürsichtlich eine Postagentur eingerichtet worden sei, und der alte Behm hatte dem Vater von dem jetzigen Hinrichen vor Jahren einmal sechs Unterlagen, von den dienen halbwollen verkauft. Der neue Hinrichen kaufte unten am Wasser bei seiner Tante. Nur in Frau Behms Seele wedkte der Wald etwas wie poetische Erinnerungen. — „O, das ist gerade beinahe wie in Dyrehave. Da bin ich oft gewesen, als ich war ein junges Mädchen. So spielten wir Neisen und Verstecken mit den jungen Herrn. O ja.“ — Sie kamen auch an die Stelle, wo Anna und Mörting einst umschlungen gestanden hatten, aber sie traten nicht auf den Rand des hohen Ufers unter die Buche hin. — „Es zieht,“ warnte Schelius. — Anna warf einen Blick nach dem Platz. Hatte sie von ihm geträumt? Oder war sie wirklich dort gewesen? Sie wußte es fast nicht mehr. — Auf der Heimfahrt setzten sich Behms alle in die Skajüte eng zusammen, denn oben an Deck war es zu kalt. Das war Anna Behms Brautfahrt nach Goldau.

Schelius hielt sie fest in den Fingern und wurde immer mehr Herr in der Familie. Anna mußte stets an ihn denken. Es war freilich keine klare, hohe, freie Liebe, mit der sie zu ihm hinsah. Bisweilen fühlte sie sogar einen Haß gegen ihn darüber, daß er sie in der Gewalt hatte. Beide kam er, leise sagte er ihr Dinge, die in ihr nach-

der Vernichtung der einen aufhören kann. Daher bildet die Zunischlacht gewissermaßen den Anfang des modernen proletarischen Klassenkampfes.

Sie entstand nicht aus irgendeiner Theorie; im Gegenteil, sie warf die geltende Theorie, die mit von Harmonie und Brüderlichkeit der Klassen wußte, über den Haufen. Als die Arbeiter mit dem Bürgertum zusammen die Februarrevolution gemacht hatten, erwarteten sie eine Regelung der Arbeit, die ihrem Elend ein Ende bereiten würde. Sie hatten von der wirklichen Natur des Kapitalismus, für den ihr Elend eine Vorbereitung ist, keine Ahnung. Ebenso wenig hatte dies die Bourgeoisie, aber sie empfand instinktiv, daß mit ihrer Herrschaft, ihrer Ausbeutung, der Wunsch der Proletarier unvereinbar war, und sie wies ihn höhnisch zurück, indem sie die Arbeiter der Nationalwerkhäuser aufs Pfaster warf. Den Arbeitern blieb zur Verteidigung ihrer Lebensinteressen nichts übrig, als zu den Waffen zu greifen, doch nach vierätigem heroischem Kampfe wurden sie in der grausamsten Weise zerschmettert. Aber auch die Sieger sahen wie vor Entfernen gelähmt da; sie verstanden kaum, was geschehen war; es erschien ihnen wie ein böser Traum. Zum erstenmal hatte die moderne Gesellschaft den wütenden Klassenkampf kennen gelernt, der von altersher Bürgerkriege so grausam gemacht hat.

Es ist ein Gemeinplatz, daß damals, vor sechzig Jahren, ein Sieg des Proletariats noch nicht möglich war — ist er doch heute erst kaum in den Kreis der Möglichkeit gerückt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren noch zu wenig vorgeschritten. Aber gerade weil dieser Satz ein Gemeinplatz ist, wird er bisweilen falsch verstanden. Nicht, weil der ungenügende Entwicklungsgrad der Wirtschaft sich mit den Folgen eines proletarischen Sieges nicht vertragen würde, sondern einfach, weil die Menschen noch nicht reif waren, konnte das Proletariat nicht siegen. Was der richtige Sinn solcher Sätze ist, läßt sich erst aus der Verfolgung der Einzelheiten, namentlich an den lebenswarmen Darstellungen der Augenzeugen erfassen.

Damals war die Unmöglichkeit eines proletarischen Sieges noch nicht im voraus klar. Was uns, Zeitgenossen einer soviel gewaltigeren Entwicklung, als selbstverständlich erscheint, mußte damals noch erprobt werden. Und im vorans betrachtet sah die Sache für die Bourgeoisie gar nicht so rosig aus. Schon das Bewußtsein, daß die großen Pariser Volkshebungen immer gelungen waren, mußte bedenklich stimmen. Die aufständischen Arbeiter waren militärisch meist gut geübt und erfahren; dagegen war die ihnen gegenüberstehende Armee durch die Erinnerung des Februaraufstandes zaghaft, und die Soldaten waren sich während des Kämpfens nicht darüber klar, ob sie deswegen nachher gelobt oder gefeiert werden sollten. Die hauptsächlichste Streitkraft bildeten die aus Proletarierkindern bestehenden Mobilgarden, deren Gesinnung zweifelhaft war. Die Führer der Ordnungsparteien trauten einander nicht und ihnen traute niemand, da jeder von ihrer Unfähigkeit überzeugt war. So malte Graf de Tocqueville, ein reaktionäres Mitglied der Nationalversammlung, später Minister Napoleons, dessen Erinnerungen vortreffliche Einblicke in die Geistesverfassung der damaligen Ordnungsparteien gestalten, ihre Lage aus.

Und zuerst schien es wirklich, als ob die Arbeiter siegen würden; sie gewannen immer mehr Raum. Blöß, aber fest entschlossen, dem Aufruhr die Stirn zu bieten, hörten die Vertreter der Bourgeoisie auf den sich nähernden Donner der Kanonen. Der Vorschlag, den der Feigling Thiers den Parteihäuptern machte, zu fliehen und von außen her die Stadt Paris zu kriegen — 1871 hat der Held diese Idee ausgeführt —, wurde zurückgewiesen. Das Bewußtsein, daß es sich hier um ihre ganze Herrschaft, um die bürgerliche Ordnung handelte, gab ihnen den Mut der Verzweiflung.

Und deshalb mußten die Proletarier unterliegen. „Wir wären untergegangen, wenn wir dem Untergange nicht so nahe gewesen wären,“ sagte derselbe Tocqueville. Hätte der Sieg der Arbeiter nicht die ganze bürgerliche Welt bedroht, so wäre ein Teil dieser Welt gleichzeitig geblieben, hätte der Parteihader sie gespalten und hätten Konzessionen gemacht werden müssen. Aber jetzt war das unmöglich. Alle bürgerlichen Klassen fühlten, daß es um ihr Dasein, um die Grundlage ihres Lebens, um die bürgerliche Ordnung ging. Die Kleinbürger der Nationalgarde

kämpften mit verzweifeltem Mut, weil sie glaubten, die Kommunisten wollten ihnen ihr Eigentum nehmen. Die Bourgeoisie sorgte durch Einschaltung der Militärdiktatur, Cavaignacs für eine einheitliche Führung. Von allen Seiten, aus allen Teilen Frankreichs eilten Läufende von Männern der Pariser Bourgeoisie zu Hilfe; sie gehörten zu allen Klassen der Gesellschaft: Bauern, Bürger, Großgrundbesitzer, Edelleute. „Von da an war es klar, daß wir am Ende siegen mußten; die Aufständischen bekamen keinen frischen Bushuk und wir hatten ganz Frankreich als Reserve.“

Hier tritt klar zutage, worin die Rückständigkeit der ökonomischen Entwicklung bestand, die den Arbeitern die Niederlage bereitete. Sie waren selbst noch zu schwach, zu wenig zahlreich, zu wenig organisiert und erfahren; aber vor allem: sie standen einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung gegenüber, die Interesse an der bürgerlichen Gesellschaft hatte. Ihnen gegenüber stand ein zahlreiches Kleinbürgertum, das noch Glauben in seiner Zukunft hatte, ein ganzes Frankreich von Grundbesitzern und Bauern, und schließlich ihre eigene Jugend, die durch kleine Schmeicheleien betört, ohne bürgerliche aber auch ohne proletarische Empfindung, aus bloher Lust zum Fechten zum Söldnerheer der Bourgeoisie wurde. Eine Welt, wo bürgerliche Anschauungen allgemein herrschten, wo proletarisches Empfinden noch kaum bestand, eine solche Welt war für einen proletarischen Sieg noch nicht reif.

Die Bourgeoisie hatte gesiegt; aber ihr Sieg enthielt den Keim ihrer künftigen Niederlage. Wie jeder große Kampf nachher brachte auch die Zunischlacht zum erstenmal den Arbeitern ein klares Klassenbewußtsein; sie öffnete dem Proletariat die Augen und ergänzte in praktischer Weise die Lehren des eben entstandenen wissenschaftlichen Sozialismus. So hat sie die ersten Anfänge der Bedingungen geschaffen, die zu unserm Sieg nötig sind; daher gedenkt das Proletariat der Pariser Zunischlacht als ihrer ersten Vorgänger auf dem Wege der proletarischen Revolution.

Die Handhabung des neuen Reichsvereinsgesetzes.

Für die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 gibt die Regierung im Anschluß an die sächsische Ausführungsverordnung vom 12. Mai 1908 noch folgende Bestimmungen bekannt:

A. Im allgemeinen.

Das Ministerium des Innern erwartet, daß die mit dem Vollzuge des Gesetzes und der Ausführungsverordnung betrauten Organe — dem liberalen Zuge des Gesetzes folgend — dieses in der Praxis entsprechend anwenden und sich von jeder Schikane oder Nobelschikanzpolitik fernhalten werden. Als oberster Grundsatz ist dabei zu beachten, daß nicht durch einzelne Verwaltungs- und Polizeimahregeln Verschärfungen des Vereins- und Versammlungsrechts herbeigeführt werden, die, entsprechend der Tendenz des Gesetzes und insbesondere der einschränkenden Vorschrift im § 1 des Gesetzes, in Zukunft gerade vermieden werden sollen.

B. Im besonderen.

1. Wenn im § 1 zunächst gesagt ist, daß alle „Reichsbanghörgen“ das Recht haben, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, so sind deswegen die „Reichsausländer“ nicht gehindert, das Gleiche zu tun, nur steht ihnen ein Recht hierauf nicht zu. Es sind also Vereine und Versammlungen von Reichsausländern — die hierbei übrigens die gleichen Formalitäten wie Reichsbanghörengesetz zu erfüllen haben — auch ferner zugelassen, doch kann gegen solche schon aus Gründen der allgemeinen Sicherheit, auf Grund des allgemeinen Fremdenrechts — insbesondere durch Ausweisung — eingeschritten, und sonach auch die Auslösung solcher Vereine und Versammlungen schon aus diesen Gründen verfügt werden. Im übrigen dürfen aus der Tatsache, daß Reichsausländer an Vereinen und Versammlungen von Reichsbanghörgen teilnehmen, Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts für leichtere nicht hergeleitet werden. Außerausflügen bleiben insbesondere bestehen solche für Personen unter 18 Jahren (§ 17 des Gesetzes), solche aus disziplinarischen Gründen (z. B. hinsichtlich des Koalitionsrechts der Eisenbahner). Beschränkungen durch landesrechtliche Vorschriften über die Sonntagsruhe (§ 24 des Gesetzes), über öffentliche Gewalt, insbesondere Tafelversammlungen (§ 9 der Ausführungsverordnung). Außergaben und deshalb für die Zukunft ungültig sind alle Präventivverbote; ganz besonders zu beachten ist, daß nach Absatz 2 des § 1 des Gesetzes allgemeine Sicherheitspolizeiliche Bestimmungen des Landesrechts nur dann Anwendung finden, wenn

wirken wie Gift, und brachte ihr Bücher, die sie erst weggeschlenderte und dann, wenn sie allein war, doch hervorholte. So machte er sie willfährig. — Die Familie tat bald nichts, ohne zu fragen: was sagt Schelius dazu? Bernhard lehnte sich freilich dann und wann gegen die Herrschaft auf, aber das half ihm nichts mehr, und er war auch zu bequem und freute sich schließlich, wenn der Schwager für alles sorgte. Bisweilen verreiste Schelius, wie er angab, in Geschäften nach Hamburg oder Stiel, und es kam Behm dann förmlich leer vor. Anna war eifersüchtig und quälte ihren Bräutigam, wenn er wieder kam, daß er ihr alles erzählen sollte, was er getan und gesehen hatte. Der sprach nur von Arbeit und Arbeit, doch in Anna blieb es manchmal auf: „Jetzt sagt er mir nicht die Wahrheit. — Sie hatte kein Vertrauen zu ihrem zukünftigen Mann, desto eifriger war sie aber deshalb bestrebt, ihm zu fesseln. Sie lockte ihn mit ihm und war oft freigebig mit kleinen Rechten.“

Der Hochzeitstag kam. Bernhard hatte Galaniform angelegt, und der alte Behm wandelte im langen Pratenhof einher und bürstete immer mit dem Ärmel auf seinem Zylinder herum. Anna war bleich. Sie trug ein dunkelbraunes Wollkleid, das ihr gar nicht stand, aber Schelius liebte braune Wolle. Frau Behm war im Schwarzeiden, dessen Röthe auf dem Rücken plakten. Um zehn Uhr kam Schelius mit einem großen Strauß und sein angelan wie ein Ministerialassessor, der bei Exzellenz zu Diner soll. Bernhard drückte dem Schwager männlich gesetzt die Hand, sie waren beide ein bißchen heiser und lachten verschwommen drein, denn sie hatten gestern abend stark gespielt. Der Wagen fuhr vor, und das Brautpaar mit P. C. Behm und Bruder Bernhard stieg ein. Die Nachbarn hatten sich auf dem Fußsteig aufgestellt und beobachteten alles. Minna von gerade schräg über vor war mit der Partie zufrieden. „Bloß das alte Braut hätte sie nicht anziehen müssen. Hört' n Braut hört' sich wat helles.“ — Der Wagen fuhr ab, und Frau Behm stand in der Haustür und sah ihm nach. — Im Standesamt er-

te sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer, also z. B. bei Seuchengefahr, bei Baufälligkeit des betreffenden Gebäudes oder der gleichen handelt. Auch nur unter diesen Gesichtspunkten ist in Zukunft eine Absperrung des Versammlungsraumes zulässig, so daß also z. B. die mehrfach eingangenen sogenannten Saalsicherungen unter Zugrundelegung der im Abs. 2 des § 1 des Gesetzes dargelegten Gesichtspunkte einer Nachprüfung zu unterziehen sein werden.

2. Die Gründe, welche zur Auflösung eines Vereins führen können, sind gegenüber dem bisherigen sächsischen Recht wesentlich eingehendt worden (§§ 20, 24, 25, 30, 31 des bisherigen sächsischen Vereinsgesetzes). Wenn die Auflösung eines Vereins nach dem Reichsvereinsgesetz aber nur dann noch zulässig sein soll, wenn der Vereinszweck den Strafanzeichen zu widerstehen, so ist hierbei der Begriff „Strafanzeichen“ nicht eng auszulegen, sondern hierunter „jede strafrechtliche Vorschrift staatlicher oder kommunaler Behörden“ zu verstehen, — also auch in Form von Verordnungen, Bekanntmachungen oder der gleichen erlassene strafrechtliche Vorschriften (z. B. auch die sogenannte leges imperfectae). Begleitet ist u. a. das Verbindungsvorrecht (§ 24, 25 des sächsischen Vereinsgesetzes), sowie die bisherige Strafbestimmung für die Fortsetzung eines aufgelösten Vereins (§ 33 unter c des sächsischen Vereinsgesetzes); in Zukunft würde in letzterem Falle eine zwangsläufige Verhinderung des Weiterbestehens eines solchen Vereins und die Strafandrohung auf Grund des A-Gesetzes einzutreten haben (hinsichtlich der Vereine siehe im übrigen das unter § 8 Gesagte). Hinsichtlich der im Absatz 2 des § 2 des Gesetzes zugelassenen Rechtsmittel ist darauf hinzuweisen, daß nach der Absicht des Gesetzes das Verschaffen nach der Gewerbeordnung nur in solchen Staaten eintreten soll, die ein Verwaltungsstreitverfahren nicht haben; da es in Sachsen ein solches — wenn auch bisher unter Aussicht des Vereins- und Versammlungsrechts (§ 76 Absatz 5 des B.-M.-P.-Ges. vom 19. Juli 1900) — gibt, so ist in Zukunft, da Reichsrecht Landesrecht bleibt, die Anfechtungslage auch in Sachen des Vereins- und Versammlungsrechts zu lässig. Die Anfechtungslage ist jedoch in diesen Fällen hinsichtlich der Nachprüfung durch das Oberverwaltungsgericht den Beschränkungen des § 76 des B.-M.-P.-Gesetzes unterworfen; die sächsische Regierung hat von der nach § 76 Absatz 3 des B.-M.-P.-Gesetzes gegebenen Möglichkeit, diese Beschränkungen für Vereins- und Versammlungsangelegenheiten fallen zu lassen, keinen Gebrauch gemacht, da eine solche Privilegierung dieser Angelegenheiten gegenüber den gesamten übrigen Verwaltungsangelegenheiten nicht gerechtfertigt erschien. Nach wie vor ist neben dem geordneten Rechtsmittelverfahren der Beschwerdeweg zulässig. Die Bekanntmachung der Auflösung eines Vereins (§ 2 Absatz 3 des Gesetzes) wird, falls nicht besondere Umstände eine größere Verbreitung dieser Maßregel notwendig erscheinen lassen, in der Regel nur in dem betreffenden Amtsblatte zu erfolgen und sich hinsichtlich des Tatbestands auf eine kurze Bezeichnung des verletzten Strafgesetzes zu beschränken haben.

3. Hinsichtlich der Behandlung und der Pflichten der Vereine ist folgendes besonders zu beachten:

a) Zunächst kommen nach § 3 nur noch politische Vereine, — nicht mehr solche, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, — in Betracht, und zwar weiter nur solche, welche eine Einwirkung auf die Politik beweisen.

Wenn auch absichtlich — und zwar wegen der Schwierigkeit einer solchen — von der Definition des Begriffs „politische Angelegenheiten“ im Gesetz selbst abgesehen worden ist, so werden im allgemeinen hierunter solche zu verstehen sein, die Verfassung, Verwaltung, Gesetzgebung des Staates, die staatlichen Rechte der Bürger, die internationalen Beziehungen der Staaten untereinander, Fragen der Sozialpolitik und Volkswirtschaftslehre betreffen. Wenn nach alledem insbesondere Gewerbetätigkeiten unter die Bestimmungen des § 3 des Gesetzes fallen können, so wird dies doch nicht von vornherein der Fall sein müssen, da diese in der Regel eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten nicht zu beweisen; dies wird erst dann eintreten, wenn ihre Zwecke nicht mehr allein auf die Regelung der internen Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerichtet sind, sondern wenn durch den Zusammenfluß, durch wichtige und starke Resolutionen oder dergleichen eine Einwirkung auf Gesetzgebung oder Verwaltung beabsichtigt ist. Im allgemeinen ist sonach hinsichtlich der Gewerbetätigkeiten davon auszugehen, daß diese, — so lange sie sich innerhalb des Rahmens des § 152 der Gewerbeordnung nur mit Berufs- und Standesfragen befassen, — als politische Vereine nicht anzusehen sind. Ob eine Zahnstelle, Filiale oder Ortsvertretung einer Gewerkschaft ein Verein ist, ist Tatfrage, hängt aber in erster Linie davon ab, ob die Mitglieder der Ortsgruppe ein selbständiges Vereinsleben führen, ob der Vorstand der Ortsgruppe lediglich als Bevollmächtigter des Zentralverbandes handelt und dergleichen.

b) Weiter kann in Zukunft insbesondere nicht mehr eine Auskunft über die Vereinsmitglieder oder die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses gefordert werden.

für Anna zu ihrem Erstaunen, daß ihr Mann gar nicht Gottlieb, sondern August Schelius heiße. Diese Entdeckung beschäftigte sie so stark, daß ihr Jawort ganz mechanisch herauskam. Beim Gehn fragte sie ihn: „Warum hast du mir nicht gesagt, daß du August heißt?“ — „Ah, weißt du, Gottlieb klingt besser. Ich nahm mir den Namen an, als ich viel für den Junglingsverein arbeitete.“ — „Mir hättest du's aber sagen müssen.“ — „No, das bleibt sich ganz gleich,“ entgegnete er ärgerlich und schob sie in den Wagen. Das war ihre erste Unterhaltung im jungen Ehestand. Bernhard sandte es sei ein sonniger Witz, daß Schelius sich bei den Frauen Gottlieb genannt habe, aber P. C. Behm war starr dabei und bat: „Wir wollen es Mudding nicht sagen. Sie hat sich einmal daran gewöhnt. Wir können dich ja immer Gottlieb nennen.“ — „Aber bei der Trauung hört sie es,“ warf Anna ein. — „Denn sagen wir einfach, der Pastor hat sich verpflichtet,“ entschied Schelius kurz. — Daheim fühlte die kleine Frau Behm ihre Lieben voller Mühseligkeit, und Bernhard und Schelius nahmen sich ab und zu einen kleinen aus der Flasche im Edelschrank, zur Erfrischung. Alle freuten sich über die Blumen und die Glückwünsche, die von den Bekannten kamen, und über die große silberne Schalen, die der Rechtsanwalt, dessen Bureau Schelius vorstand, geschenkt hatte. Um halb zwölf kam eine Deputation von der Neugengenstadt, und sie stießen mit Mosel an, der sauer war und ihnen die Kehle zusammenzog. Das war aber gerade feierlich. Um zwölf aßen sie; es wurde zwar nur wenig. Dann stellten sich die Männer ihre Zigarren an, doch der alte Behm druselte bald ein bißchen, wie gern er sich auch hatte wach halten wollen. Frau Behm zog Anna für die Trauung an, und die junge Anna sah stattlich aus in ihrem weißen Musselin mit Schleier und Mützenkranz. „Doch ich gar keine Brautjungfern habe,“ klagte sie. — „Ja, ja,“ summte die Mutter wehmüdig ein, „wer sollte das aber sein? Du gehst nicht um mit einer, und es wäre viel teurer geworden, wenn wir hätten gegeben Gesellschaft“. — Anna schwieg, früher

hatte sie sich ihren Hochzeitstag anders vorgestellt. Nun, damit mußte sie sich abfinden. Das Leben war nicht, wie ein junges Mädchen es sich träumte. Die Droschke fuhr wieder vor, und diesmal stieg die kleine Frau Behm mit ein, um zur Kirche zu fahren. Bernhard ging zu Fuß, weil doch nur vier in die Droschke hineinkonnten und die Leute ihn gewiß auch gern mal in Galauniform fahren. — Pastor Borchert sprach in Sankt Ansgar herzlich vom lieben Gott, der auch diese Ehe nach seinem weisen Ratshilf geschlossen hatte und die Eheleute fortan begleiten wollte bis an ihr seliges Lebensende. Frau Behm überhörte es in ihrer Rührung, als der Geistliche endlich den vor ihm knienden August Philipp Schelius aufforderte, sein Jawort zu sprechen. Pastor Borchert hatte sich über den Namenswechsel wohl gewundert und konnte sich seinen rechten Verb darauf machen, aber Böses dachte er nicht von seinem lieben Schelius. Er segnete das Paar und blickte tren auf die beiden: es waren ein Paar ehrliche Herzen, die er miteinander verbinden durfte. — Nach Hause ging der alte Behm zu Fuß, denn Bernhard sollte auch etwas von der Droschke haben. Der Nachmittag schlepte sich hin. Die Männer machten einen Spaziergang, während Anna sich umzog und Frau Behm das Abendessen bereitete. Der Laden war geschlossen. Sie aßen zusammen; Mutter hatte wunderschöne Matjes bekommen und herrlich mehlige Pellkartoffeln, die stiepten sie in klare Butter.

Anna sah dabei, sie war wie abgeschlagen. Sie hätte weinen in ihr Mädchentümchen fließen mögen. Aber es gab kein Entrinnen. Dann kamen noch peinliche Stunden. Man sah und sah, und niemand wollte zuerst gute Nacht sagen. Endlich ging Anna, die die Beklemmung nicht mehr ertragen konnte, hinaus, ohne ein Wort zu sagen. Sie wollte das Flurfenster öffnen und Atem holen. Da folgte ihr Schelius und zog sie nach oben. So wurde Anna Behm Frau Bureauvorsteher Schelius.

(Fortsetzung folgt.)